

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock für folgende Studiengänge:

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF (B.A.) – Teilstudiengänge:

- Alte Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- Gräzistik (Erstfach/Zweifach)
- Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- Latinistik (Erstfach/Zweifach)
- Klassische Archäologie (Erstfach/Zweifach)

Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF (M.A.) – Teilstudiengänge:

- Alte Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- Gräzistik (Erstfach/Zweifach)
- Geschichte (Erstfach/Zweifach)
- Latinistik (Erstfach/Zweifach)
- Klassische Archäologie (Erstfach/Zweifach)

Masterstudiengang Altertumswissenschaften (M.A.)

Masterstudiengang Geschichte (M.A.)

- Letzte Akkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs vom 06.12.2011 (ACQUIN)
- Letzte Akkreditierung des Masterstudiengangs Altertumswissenschaften vom 24.09.2013 und des Masterstudiengangs Geschichte vom 30.09.2014 (ACQUIN)
- Erstmalige Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs (Einrichtung 2014)
- Abschlussvotum der externen Evaluation vom 21.07.2017
- Beschluss des Rektorats vom 07.05.2018
- Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2025

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Frau Prof. Dr. Antje Flüchter (Universität Bielefeld, Geschichte)
- Frau Prof. Dr. Martina Seifert (Universität Hamburg, Klassische Archäologie)
- Herr Prof. Dr. Thomas Paulsen (Universität Frankfurt, Latinistik/Gräzistik)
- Frau Prof. Dr. Claudia Tiersch (Humboldt- Universität Berlin, Alte Geschichte)
- Herr Dr. Christoph Selzer (Klett Cotta, Stuttgart)
- Herr Daniel Pichl (Universität Göttingen, Studierendenvertreter)

Datum der Veröffentlichung: 14.05.2018

Bericht bearbeitet von Sibille Schulte-Barendorf, HOE am 20.09.17

Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe ist die Selbstbeschreibung zu den Studiengängen vom 05.05.2017 durch die Fakultät sowie eine Vor-Ort-Begehung vom 21. bis 22.06.2017, bei der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Fakultätsleitung und Hochschulleitung geführt wurden.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ sowie der „Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“.

Allgemeine Einschätzung zu den Studiengängen:

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Gutachtergruppe bewertet darüber hinaus die Studiengänge als bundesweit anschlussfähig und bemerkt positiv, dass die kontinuierliche Entwicklung der Curricula auf Basis langjähriger Erfahrung geschieht. Ebenso wird hervorgehoben, dass die Integration der Ur- und Frühgeschichte als sinnvoller Baustein gelungen ist. Der Fokus auf die Alte Geschichte wird als stimmig bewertet und verleiht der Fakultät mittels der begutachteten Studiengänge ein klares und für Studierende attraktives Profil.

Die bewerteten Studiengänge weisen ein gutes sowie sinnvoll strukturiertes Curriculum auf. Mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen bzw. die Möglichkeit zur Vergabe von Lehraufträgen sieht die Gutachtergruppe sowohl die Studierbarkeit als auch die Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge als gewährleistet an.

Die persönliche und engagierte Beratung und Betreuung der Lehrenden kann seitens der Studierenden positiv hervorgehoben werden. Hier darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass auch externen, angehenden (Master-)Studierenden die nötige Transparenz geboten werden muss.

Empfehlungen:

Qualifikationsziele

E1: Um die Anschlussfähigkeit an ein aufbauendes Studium bzw. einen guten Übergang in eine Berufstätigkeit zu sichern, regt die Gutachtergruppe an, die Gesamtqualifikationsziele der einzelnen Studiengänge kritisch zu reflektieren und nach außen deutlicher zu kommunizieren. So kann auch die Eigensicht der Studierenden gestärkt werden.

Curriculum

E2: Den Studiengängen wird angetragen spezielle Module und/oder Zertifikatskurse im Wahlbereich anzubieten, welche die Studierenden im Bereich der Digitalisierung befähigen. Dies können z. B. Kurse im Bereich Content Management oder Programmierung sein.

E3: Die Besuche von Exkursionen werden von der Gutachterkommission als elementarer Bestandteil der Ausbildung betrachtet. Da die finanziellen Mittel zur Realisierung begrenzt sind, wird den Fachverantwortlichen gemeinsam mit der Hochschulleitung empfohlen weitere Möglichkeiten auszuloten, die anfallenden Kosten für die Studierenden (anteilig) zu übernehmen.

Studien- und Prüfungsorganisation

E4: Um den Studierenden die Kombinationsmöglichkeiten mit der Soziologie und Politik im Master zu ermöglichen, wird empfohlen die Gespräche mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät weiter voran zu treiben.

E5: Zur Unterstützung der Studierenden bei der Praktikumsuche, wird die Einrichtung einer, auf die spezifischen Bedürfnisse der Studierenden zugeschnittene Praktikumsbörse vorgeschlagen. Diese sollte fakultätsweit organisiert und nach Instituten bzw. Fächern untergliedert werden.

E6: Um der heterogenen Studierendenschaft gerecht zu werden und die bereits bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, soll die Beratung und Bewerbung hinsichtlich des Teilzeitstudiums sowohl für Studieninteressierte wie auch für Studierende ausgeweitet werden.

E7: Die äußeren Rahmenbedingungen berücksichtigend, weist die Gutachterkommission daraufhin, dass die kritische Bibliothekssituation der Fächer sowohl von der Hochschulleitung als auch vom Dekanat im Blick behalten werden soll. Es sollen unter Berücksichtigung der langen Umbauphase gemeinsam flexible Kurzzeitleösungen forciert werden.

E8: Die Umstellung des Lehrevaluationsverfahrens sollte kritisch evaluiert werden und ggf. angemessene Schritte zur Verbesserung unternommen werden.

E9: Für die Klassische Archäologie im 2-Fach-Bachelor könnte in Kooperation mit Ur- und Frühgeschichte die Prüfungsbelastung von 6 auf 5 gesenkt werden.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Reakkreditierung der oben aufgeführten Studiengänge ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bzw. die erstmalige Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3. des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013).

Bewertung der Studiengänge

1. Passfähigkeit

Die Gutachterkommission spricht den begutachteten Studiengängen eine sinnvolle Einbettung in das Studienangebot der Universität Rostock wie auch im bundesweiten Vergleich aus. Die Universitätsziele werden mit Blick auf die Rahmenbedingungen verfolgt. Dennoch werden die Fächer dazu angehalten, die Studierenden aktiver zu unterstützen. Die sich ihnen bereits bietenden Möglichkeiten sollen dadurch besser genutzt werden, wie z.B. ein Auslandssemester zu absolvieren oder Eigeninitiativen zu gründen (mit Hilfe des Fonds des Prorektors).

2. Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele der Studiengänge erscheinen angemessen in Bezug auf die Wissenschaftsorientierung, Berufsbefähigung und Qualitätsziele der Universität. Die Studieninhalte entsprechen den gängigen fachlichen Standards. Möglichkeiten zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen sind über Wahl(pflicht)bereiche in angemessener Weise gegeben; z.B. durch den Interdisziplinären Wahlbereich.

Um die Anschlussfähigkeit für ein aufbauendes Studium bzw. einen guten Übergang in eine Berufstätigkeit zu sichern, regt die Gutachtergruppe an, die Gesamtqualifikationsziele der einzelnen Studiengänge kritisch zu reflektieren und nach außen deutlicher zu kommunizieren. So kann auch die Eigensicht der Studierenden gestärkt werden.

3. Curriculum

Unter Bezugnahme auf die wirtschaftlichen und personellen Ressourcen kann den Studiengängen ein solides und gut strukturiertes Curriculum bescheinigt werden. Die Aufteilung in die chronologisch aufgebauten Bachelorstudiengänge, welche in die themenspezifischen Master münden, legt eine sinnvolle wissenschaftsorientierte Herangehensweise dar.

Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtangeboten ist unter Berücksichtigung der Ressourcen angemessen.

Die Wahlbereiche können noch durch Importmodule ausgebaut werden, die die Studierenden in den Bereichen der Digitalisierung befähigen. Hierin werden durch die Gutachterkommission zukünftige Schlüsselkompetenzen in den Bereichen der Geschichtswissenschaften gesehen. Vor allem Zertifikatskurse können den Studierenden für die Bewerbung auf dem späteren Arbeitsmarkt dienlich sein.

Die Qualifikationsziele und Lehrinhalte können durch das Lehrangebot sichergestellt werden und entsprechen den gängigen fachlichen Standards. Hier ist jedoch anzumerken, dass Exkursionen zwar als sehr eingängige Lehrveranstaltungsformate begrüßt werden, diese jedoch nicht zu finanziellen Lasten der Studierenden organisiert werden sollten. An dem Format sollte zwingend festgehalten werden und die Finanzierung anders ausgeglichen werden.

Der Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung sowie der Angebotsturnus der Lehrveranstaltungen werden durch die Gutachterkommission als realistisch und angemessen eingeschätzt. Für die Klassische Archäologie im 2-Fach-Bachelor könnte in Kooperation mit Ur- und Frühgeschichte die Prüfungsbelastung von 6 auf 5 gesenkt werden.

Obwohl keine Mobilitätsfenster in den Studiengängen ausgewiesen sind, gibt es ausreichend Beratungsangebote individuelle Auslandsaufenthalte zu absolvieren. Auch scheint die Liste der Kooperationspartner attraktiv und über die Lehr- und Lernvereinbarung wird die Anerkennung der im Ausland erworbenen Kompetenzen verbindlich geregelt.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Die Beratungs- und Betreuungsangebote für die heterogenen Studiengruppen erscheinen zwar fundiert, jedoch könnten die verschiedenen Optionen mit Bezug auf Studienplanung und Studienorganisation aktiver beworben werden, um auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden frühzeitig eingehen zu können. Hier sollte vor allem in den Fokus genommen werden, dass externe Masterstudierende noch nicht mit den Optionen an der Universität Rostock vertraut sind. Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums ist z.B. in den Studiengängen bereits gegeben. Hier empfiehlt die Gutachterkommission dennoch eine bessere Bewerbung und transparentere Modalitäten. Ebenso schlägt die Gutachterkommission vor fächerbezogene Praktikumsbörsen, koordiniert durch die Fakultät, durch die Institute anzubieten, um den Studierenden bei der Suche Unterstützung anzubieten. Zugleich wird ausreichend Raum für die Ausbildung überfachlicher Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gesehen.

Es sind Verantwortliche für die Prüfungs- und Studienorganisation benannt und eine Überprüfung der Studien- und Prüfungsorganisation ist gegeben. Das neue Format der Lehrveranstaltungsevaluation scheint jedoch noch nicht für alle Studierenden transparent zu sein, so dass hier Informationsbedarf besteht.

Bezüglich der Teilstudiengänge wird kritisch gesehen, dass keine Kombinationsmöglichkeit mit der Soziologie und Politik im Master möglich ist. Den Bachelorabsolvent/-innen wird damit kein Anschlussmaster in ihrer Ursprungs-Fächerkombination angeboten.

5. Qualitätsentwicklung

Insgesamt erscheinen die Verfahren zur Qualitätssicherung der Studiengänge, wie im Qualitätssicherungskonzept der Fakultät definiert, als angemessen. Die Verfahren zur Weiterentwicklung der Studiengänge scheinen gut zu greifen. Die Fachschaftsrate sollten allerdings die Ergebnisse der Evaluation zur Verfügung gestellt bekommen, um die Lehre in partnerschaftlichem Diskurs fortzuentwickeln. Die Umstellung des Lehrevaluationsverfahrens sollte kritisch evaluiert werden und ggf. angemessene Schritte zur Verbesserung unternommen werden.

6. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Die Studiengänge wurden in den letzten Jahren stetig auf Grundlage der Erfahrungen der Lehrenden weiterentwickelt, so dass hier eine solide Weiterentwicklung bescheinigt und auch zukünftig vorausgesetzt werden kann.

Vorschläge für mögliche Empfehlungen und Auflagen aufgrund der Kriterien des Akkreditierungsrates

| Kriterium des Akkreditierungsrates | Empfehlung/Auflage |
|--|---|
| <p>Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, - Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, - Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und - Persönlichkeitsentwicklung. | <p>Empfehlung 1: Um die Anschlussfähigkeit an ein aufbauendes Studium bzw. einen guten Übergang in eine Berufstätigkeit zu sichern, regt die Gutachtergruppe an, die Gesamtqualifikationsziele der einzelnen Studiengänge kritisch zu reflektieren und nach außen deutlicher zu kommunizieren. So kann auch die Eigensicht der Studierenden gestärkt werden.</p> |
| <p>Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Der Studiengang entspricht</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat. | <p>keine</p> |
| <p>Studiengangskonzept Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.</p> | <p>Empfehlung 2: Den Studiengängen wird angetragen spezielle Module und/oder Zertifikatskurse im Wahlbereich anzubieten, welche die Studierenden im Bereich der Digitalisierung befähigen. Dies können z. B. Kurse im Bereich Content Management oder Programmierung sein.</p> <p>Empfehlung 3: Die Besuche von Exkursionen werden von der Gutachterkommission als elementarer Bestandteil der Ausbildung betrachtet. Da die finanziellen Mittel zur Realisierung begrenzt sind, wird den Fachverantwortlichen gemeinsam mit der Hochschulleitung empfohlen weitere Möglichkeiten auszuloten, die anfallenden Kosten für die Studierenden (anteilig) zu übernehmen.</p> <p>Empfehlung 4: Um den Studierenden die Kombinationsmöglichkeiten mit der Soziologie und Politik im Master zu ermöglichen, wird empfohlen die Gespräche mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät weiter voran zu treiben.</p> |
| <p>Studierbarkeit Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, - eine geeignete Studienplangestaltung - die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, | <p>Empfehlung 5: Zur Unterstützung der Studierenden bei der Praktikumsuche, wird die Einrichtung einer, auf die spezifischen Bedürfnisse der Studierenden zugeschnittene Praktikumsbörse vorgeschlagen. Diese sollte fakultätsweit organisiert und nach Instituten bzw. Fächern untergliedert werden.</p> |

| Kriterium des Akkreditierungsrates | Empfehlung/Auflage |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, - entsprechende Betreuungsangebote sowie - fachliche und überfachliche Studienberatung. <p>Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.</p> | <p>Empfehlung 6: Um der heterogenen Studierendenschaft gerecht zu werden und die bereits bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, soll die Beratung und Bewerbung hinsichtlich des Teilzeitstudiums sowohl für Studieninteressierte wie auch für Studierende ausgeweitet werden.</p> |
| <p>Prüfungssystem</p> <p>Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.</p> | <p>Empfehlung 9: Für die Klassische Archäologie im 2-Fach-Bachelor könnte in Kooperation mit Ur- und Frühgeschichte die Prüfungsbelastung von 6 auf 5 gesenkt werden.</p> |
| <p>Studiengangsbezogene Kooperationen</p> <p>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.</p> | <p>keine</p> |
| <p>Ausstattung</p> <p>Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.</p> | <p>Empfehlung 7: Die äußeren Rahmenbedingungen berücksichtigend, weist die Gutachterkommission daraufhin, dass die kritische Bibliothekssituation der Fächer sowohl von der Hochschulleitung als auch vom Dekanat im Blick behalten werden soll. Es sollen unter Berücksichtigung der langen Umbauphase gemeinsam flexible Kurzzeittlösungen forciert werden.</p> |
| <p>Transparenz und Dokumentation</p> <p>Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.</p> | <p>keine</p> |
| <p>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</p> <p>Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.</p> | <p>Empfehlung 8: Die Umstellung des Lehrevaluationsverfahrens sollte kritisch evaluiert werden und ggf. angemessene Schritte zur Verbesserung unternommen werden.</p> |
| <p>Studiengänge mit besonderem Profilanspruch</p> <p>Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.</p> | <p>keine</p> |
| <p>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit</p> <p>Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen</p> | <p>keine</p> |

| Kriterium des Akkreditierungsrates | Empfehlung/Auflage |
|---|--------------------|
| Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt. | |